

Hinweise zur Qualifizierung zum BVP - Beauftragten bzw. BVP - Gesprächsbegleiter

Die Qualifizierung zum zertifizierten Gesprächsbegleiter gem. § 132g SGB V und den Standards der DiV-BVP enthält neben den Theorieteilen die Praxisteile 1 und 2. Nach den Standards der DiV-BVP ist die Qualifizierung modular aufgebaut.

In Modul A wird den Teilnehmerinnen /Teilnehmern das notwendige Basiswissen vermittelt um die Implementierung von BVP in den Einrichtungen unterstützen zu können, ohne die gesamte Qualifizierung durchlaufen zu müssen. Modul A kann sowohl von den zukünftigen Gesprächsbegleitern, als auch von anderen Interessierten absolviert werden. Es berechtigt nicht, die Gespräche zu führen oder Dokumente zu nutzen. Die Refinanzierung seiner Leistung durch die Kassen ist nicht möglich.

Nach erfolgreichem Abschluss des Basismoduls A und Empfehlung des BVP-Trainerteams kann durch die Teilnahme an den Aufbaumodulen B und C und Absolvierung der Praxisteile die Qualifizierung zum Gesprächsbegleiter erfolgen. Nur ein erfolgreiches Durchlaufen aller Abschnitte berechtigt dauerhaft zur Abrechnung mit den gesetzlichen Krankenkassen.

Die **Teilnahme an Modul A, B und C und die Zertifizierung** ist nur möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Vor Modul A

Erarbeiten des zur Verfügung gestellten Artikels

Nachweis: Beantwortung der enthaltenen Fragen; Übersendung der Lösungsnummern der einzelnen Fragen per Email an die Kursleitung (*spätestens eine Woche vor dem ersten Workshop-Tag*).

- Erarbeiten der Schulungs-Rollen für die Teilnehmer-Rollenspiele.

Vor Modul B

- Empfehlung durch das Trainer-Team für die Teilnahme
- Mindestens 6 seit Workshop Modul A selbständig durchgeführte Gespräche (Abschnitte: „Einstellung zu Leben, schwerer Krankheit und Sterben“ und „Ärztliche Anordnung für den Notfall (ÄNo)“). Davon möglichst 3 Gespräche im professionellen Kontext, z.B. mit Einrichtungs-Bewohnern
- Kontinuierliches, telefonisches Feedback durch BVP- Trainer, nach dem 2. Gespräch beginnend (Dauer: 20 - 60 Minuten)
- **Nachweis:** Vorlage von Kopien der 6 Dokumentationsbögen an die Kursleitung (*i.d.R. spätestens eine Woche vor Beginn von Modul B*)
- **Pro Übungsgespräch sind inklusive Organisation, Vor- und Nachbereitung sowie Feedback ca. 3 Stunden anzusetzen. Es wird daher empfohlen, bereits vor Beginn der Schulung entsprechende Gesprächstermine einzuplanen und eine Freistellung dafür zu ermöglichen.**



Vor Modul C

- Empfehlung durch das Trainer-Team für die Teilnahme
- Mindestens 6 seit Workshop Modul B selbständig im professionellen Kontext (s.o.) durchgeführte vollständige Gesprächsprozesse (Vervollständigung von maximal drei der begonnenen Gespräche mit den Gesprächsabschnitten: „Krankenhausbehandlung mit Einwilligungsunfähigkeit unklarer Dauer“ und „Dauerhafte Einwilligungsunfähigkeit“, sowie mindestens drei vollständige, neue Gesprächsprozesse).
- Kontinuierliches, telefonisches Feedback durch BVP- Trainer.
- **Nachweis:** Vorlage von Kopien der 6 Dokumentationsbögen an die Kursleitung.
- Teilnahme an dem 120-minütigen „Plenartreffen“ nach Block B. (*Ersatztermin in Ausnahmen verhandelbar*)



Pro Übungsgespräch sind inklusive Organisation, Vor- und Nachbereitung sowie Feedback ca. 3 Stunden anzusetzen. Es wird daher empfohlen, bereits vor Beginn der Schulung entsprechende Gesprächstermine einzuplanen und eine Freistellung dafür zu ermöglichen.

Praxisteil 1

Insgesamt mindestens 2 begleitete Beratungsprozesse (mit insgesamt 4 Gesprächen) in einer Einrichtung. Die Dauer beträgt mindestens 12 UE. Das BVP-Trainerteam stellt die Begleitung.

Nachweis der Theoriephase und des Praxis-Teil 1:

- Erfolgreiche Teilnahme an den Workshop-Modulen A-C einschließlich Erfüllung der vorstehend genannten Voraussetzungen.
- Die Teilnahme an den Modulen B und C setzt jeweils eine Empfehlung des Trainerteams voraus. Nach jedem Modul erhalten die Teilnehmer ein Feedback-Gespräch. Die Empfehlung zur Fortsetzung der Qualifizierung wird gegeben, wenn das Trainerteam die Performanzkriterien nach der Evaluation als erfüllt ansieht. Ohne Empfehlung ist eine Fortsetzung der Qualifizierung nicht möglich. Ein erfolgreicher Abschluss der Qualifizierung kann daher nicht vorab garantiert werden.
- Es sind maximal 10% Fehlzeiten zulässig.
- Sollte die Qualifizierung unterbrochen werden müssen, ist das nächste Modul innerhalb eines Jahres zu beginnen. Ist dies nicht möglich, ist der Kurs neu zu beginnen.

Nach erfolgreichem Abschluss von Qualifizierung Teil 1 erhalten die Teilnehmer den entsprechenden Nachweis zur Vorlage bei der Krankenkasse (§ 12 Abs. 7 der Vereinbarung zu § 132g SGB V) um die Refinanzierung gem. § 132g SGB V zu beantragen.

Zertifizierung des Gesprächsbegleiters (nach Praxis-Teil 2):

Der zweite Teil der Qualifizierung dient der Sammlung weiterer Praxiserfahrung. Er umfasst

- die Durchführung von mindestens 7 Beratungsprozessen (ein Beratungsprozess umfasst mindestens 2 Gespräche), die in der Regel innerhalb eines Jahres, allein verantwortlich geplant, durchgeführt und dokumentiert werden.
- Dieser Praxisteil wird durch den Anbieter der Qualifizierung begleitet (z.B. Coaching-Gespräche, Plenararbeit, Organisation des Austausches zwischen den Qualifizierungsteilnehmern).
- Vorlage, Erörterung und positive Trainer-Evaluierung der Dokumentationen (z.B. im Rahmen eines oder mehrerer Plenartreffen).
- Teilnahme an drei von vier im Jahr angebotenen Plenartreffen.

Nach erfolgreichem Abschluss des zweiten Teils erhält die der Teilnehmer ein Zertifikat, das den Landesverbänden der Krankenkassen bzw. den Verbänden der Ersatzkassen vorzulegen ist. Das Nähere regelt eine Vergütungsvereinbarung.

- Wenn das Zertifikat nicht vorgelegt wird, gilt die Qualifizierung als nicht abgeschlossen und weitere Leistungen durch die Krankenkassen können nicht erbracht werden (§12 Abs. 7 der Vereinbarung zu § 132g SGB V).